

Die Hartz-Reformen

– ein Beitrag zur Lösung des Beschäftigungsproblems?

Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Fazit

Zusammenfassend kommt der Beirat zu der Einschätzung, dass die „Hartz-Reformen“ sowohl positive Anstöße zu einer verbesserten Administration der Arbeitslosigkeit als auch ökonomisch kontraproduktive und fiskalisch riskante Maßnahmen enthalten:

- 1) Die Einrichtung von Personal-Service-Agenturen wird bei einer Größenordnung von 50.000 Arbeitslosen keine nennenswerte Entlastung des Arbeitsmarktes bewirken; weitet man sie dagegen stark genug aus, um eine solche Wirkung zu erzielen, kann dies mit erheblichen Belastungen für den Etat der Bundesanstalt für Arbeit (neu) einhergehen.
- 2) Job-Center sind zwar grundsätzlich geeignet, die Effizienz der Arbeitsvermittlung zu verbessern, sie sollten jedoch nicht mit weiteren und sachfremden Aufgaben überlastet werden.
- 3) Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II ist als Maßnahme zur Hebung der Verwaltungseffizienz grundsätzlich zu begrüßen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren kommt es darauf an, die Ausgestaltung dieser Leistungen und die zeitliche Dauer des Arbeitslosengeldes I so zu reformieren, dass die Anreize zur Arbeitssuche bestmöglich gefördert werden.
- 4) Die Ausweitung der Einkommensgrenzen für geringfügige Beschäftigung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen löst kein Arbeitsmarktproblem und ist als Schwächung der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherung abzulehnen.
- 5) Auch die noch weiter gehende Erleichterung des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben durch das geplante Brückengeld ist angesichts der demographischen Entwicklung ein Schritt in die falsche Richtung.
- 6) Die Job-Floater werden, wenn überhaupt, nur einen geringen Effekt auf die Wiedereingliederung von Arbeitslosen haben. Sie sind jedoch ebenso wie die PSA aufgrund möglicher Mitnahmeeffekte fiskalisch riskant.

Der Beirat regt an, bei der weiteren Umsetzung der Empfehlungen der Hartz-Kommission die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, um die positiven Wirkungen der Reformen zur Geltung zu bringen und die aufgezeigten Gefahren nach Möglichkeit zu vermeiden.

Nach: Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vom 16. November 2002

Der Volltext des Gutachtens kann von den Internetseiten des BMWA (Ministerium / Beiräte / wissenschaftlicher Beirat / Veröffentlichungsliste) abgerufen werden

<http://www.bmwi.de/Homepage/download/Hartz-Reformen%20Beitrag%20zur%20L%20f6sung.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links ev. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

